



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Gerd Mannes, Florian Köhler, Oskar Lipp** und Fraktion (AfD)

Ursachen- statt Symptombekämpfung: Strompreiszonen verhindern, strukturelle Fehlentwicklungen im Energiesystem beheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene entschieden gegen die Einrichtung sogenannter Strompreiszonen einzusetzen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen für folgende energiepolitische Maßnahmen starkzumachen:

1. Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Grundsätzen und Technologieoffenheit in der Stromerzeugung. Politisch motivierte Verbote einzelner Energieträger (z. B. Kohleausstieg, Atomausstieg) sowie staatliche Vorgaben zu bestimmten Erzeugungstechnologien (z. B. Photovoltaik-Pflicht, Wind-an-Land-Gesetz) sollen beendet werden.
2. Vollständige Abkehr von energiepolitischen Maßnahmen, die ausschließlich dem Ziel der CO₂-Reduktion dienen. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich solche Maßnahmen, die nachweislich dem Schutz der heimischen Natur dienen.
3. Verhängung eines Moratoriums für die Abschaltung grundlastfähiger Kraftwerke – unabhängig vom eingesetzten Energieträger. Zur Ermittlung des tatsächlichen Kraftwerksbedarfs sollen in enger Abstimmung mit den Übertragungsnetzbetreibern die bestehenden Leistungsbilanzen und Systemanalysen herangezogen werden.

Begründung:

Die von der EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) ins Spiel gebrachte Aufteilung der deutschen Strompreiszone – unter anderem auf Initiative der Übertragungsnetzbetreiber – ist keine technische Notwendigkeit, sondern die zwangsläufige Folge einer fehlgesteuerten, politisch getriebenen Energiewende. Diese hat durch den übermäßigen Ausbau volatiler Wind- und Photovoltaik-Anlagen sowie durch das Abschalten regelbarer Kraftwerke zu massiven regionalen Schiefen geführt – insbesondere zwischen Nord- und Süddeutschland. In Bayern fehlt es schlicht an stabiler Einspeisung, was zu hohen Netzentgelten und einer wachsenden Abhängigkeit vom Stromimport führt.

Ein regional getrennter Strompreis würde diese Fehlentwicklung weiter verschärfen. Laut Fraunholz et al. (2021) drohen Preissteigerungen von rund 7 Prozent im Süden, das Öko-Institut rechnet sogar mit bis zu 10 Prozent. Energieintensive Unternehmen wie Wacker Chemie oder die Lech-Stahlwerke wären besonders betroffen (BDEW, 2024).

Die Aufteilung in Strompreiszonen bringt zudem keinerlei nachgewiesene volkswirtschaftliche Vorteile – das zeigt auch die beauftragte Analyse der europäischen Netzbetreiber. Stattdessen würde der ohnehin hochkomplexe Strommarkt durch zusätzliche Bürokratie, Planungsunsicherheit für Investoren und steigende Kosten weiter belastet (EU-Kommission, 2024).

Der Strompreis für Haushalte liegt bereits teilweise bei bis zu 50 Cent je Kilowattstunde (BDEW, 2025). Die Gesamtkosten der Energiewende könnten sich laut Bundestagsgutachten auf bis zu 13 Bio. Euro belaufen (BT, 2024). Der Bundesrechnungshof kritisiert zu Recht, dass es bis heute an klar messbaren Zielen und einer effizienten Mittelverwendung fehlt (BRH, 2024).

Die Einführung von Strompreiszonen wäre daher kein Fortschritt, sondern ein weiterer Schritt in die energiepolitische Sackgasse. Ihr ist entschieden entgegenzutreten.